



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Andrè Schollbach

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 22

Datum: 1 5. MRZ. 2018

Beherbergungssteuer
mAF0326/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 1. März 2018 beantwortete ich wie folgt:

1. „Wie viele entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungseinrichtungen hat es jeweils in den Jahren 2010 und 2017 in Dresden gegeben?“

Die Anfrage wird mangels (vor allem für 2010) anderweitig verfügbarer Daten durch Rückgriff auf die beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen nach dem Beherbergungsstatistikgesetz geführte Statistik beantwortet. Demnach erfolgten im Jahr 2010 insgesamt 3 531 664 und im Jahr 2017 insgesamt 4 433 443 Übernachtungen.

2. „Gemessen an den Einnahmen der Landeshauptstadt Dresden aus der Erhebung der Beherbergungssteuer im vergangenen Jahr 2017: Welche Einnahmeverluste wären jährlich mit einer

- a) vollständigen Abschaffung der Beherbergungssteuer
- b) mit einer Absenkung der Beherbergungssteuer auf sechs Prozent

verbunden?“

Gemessen an den Einnahmen der Landeshauptstadt Dresden aus der Erhebung der Beherbergungssteuer 2017 beträgt der Einnahmeverlust bei einer vollständigen Abschaffung der Steuer rund 9,53 Mio. Euro pro Jahr und bei einer Absenkung der Steuer auf sechs Prozent rund 0,87 Mio. Euro pro Jahr.

„Nachfrage: Sollten nach Auffassung der Stadtverwaltung angesichts der erheblichen in den kommenden Jahren durch die Landeshauptstadt Dresden zu finanzierenden Investitionen derzeit erhobene und von der Stadt zu beeinflussende Steuern abgesenkt oder gar ganz abgeschafft werden? Wenn nein, warum nicht?“

Das Budgetrecht liegt beim Stadtrat und Steuermindereinnahmen beschränken die für die Aufstellung des Budgets zur Verfügung stehenden Mittel. Es ist damit letztlich Sache des Rates, zu entscheiden, auf welche Ausgaben bei ausbleibenden Einnahmen gegebenenfalls verzichtet werden müsste.

Die Stadtverwaltung kann entsprechende Empfehlungen allenfalls nach verwaltungsseitiger Erstellung der entsprechenden Planvorlagen geben.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, dem Stadtrat die Senkung oder Abschaffung von Steuern vorzuschlagen, deren Erhebung oder Höhe von der Stadt zu beeinflussen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister